Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2004)

Heft: 1

Artikel: "Wer den Auftrag hat, die Bevölkerung gesund zu machen, sollte auch den Schutz der Mitarbeitenden ernst nehmen"

Autor: Lanzicher, Christa / Wieland, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-822560

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Wer den Auftrag hat, die Bevölkerung gesund zu machen, sollte auch den Schutz der Mitarbeitenden ernst nehmen»

Otto Wieland, diplomierter Maschineningenieur HTL, arbeitet als Arbeitsinspektor beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau. Die Spitex muss sich seiner Meinung nach ihrer Vorbildfunktion im Bezug auf Unfallverhütung, Risikobewusstsein und Sicherheitskultur bewusst sein.

Von Christa Lanzicher

Welches sind die Aufgabenbereiche Ihres Amtes und welchen Bezug zur Spitex gibt es?

Unsere Hauptaufgabe ist der Vollzug des Arbeitsgesetzes, des Unfallversicherungs- sowie des Heimarbeitsgesetzes, das heisst jener Gesetze, die Arbeitnehmerschutzvorschriften enthalten. Angefangen hat dies vor mehr als 100 Jahren, wo hierzulande noch Zustände herrschten, die wir heute in Entwicklungsländern anprangern: Kinderarbeit, keine Rechte und Schutz der Arbeitnehmenden. Daraus entstand 1846 im Kanton Glarus das erste Fabrikgesetz. 1877 erliess der Bund ein Gesetz, das erstmals den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeitenden unterstrich, die Kinderarbeit verbot und die Arbeitszeit auf maximal 11 Stunden pro Tag beschränkte. Später entstanden das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Das Fabrikgesetz wurde durch das Arbeitsgesetz ersetzt.

Neben dem Vollzug von Vorschriften gehört Beratung von Betrieben und Einzelpersonen zu unserer Aufgabe. Jeder Kanton hat ein Arbeitsinspektorat. Die gesetzlichen Grundlagen sind in der ganzen Schweiz die gleichen, kantonal geregelt sind bloss noch die Feiertage. Damit der Vollzug in der Schweiz einheitlich ist, gibt es die EKAS, die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit.

Einen Bezug zur Spitex gibt es in zwei Bereichen: Das Arbeitsgesetz mit den Bestimmungen zur Arbeitszeit und Arbeitshygiene, Bestimmungen über Nacht- und Sonntagsarbeit und besondere Vorschriften für Schwangere. Der zweite Bezug ist das Unfallversicherungsgesetz und die von der EKAS erlassenen Richtlinien.

In wie weit sind Spitex-Betriebe von diesen Richtlinien betroffen?

Der Sinn der EKAS-Richtlinien ist ja in erster Linie, Unfälle zu verhindern. Trotz Massnahmen zur Unfallverhütung geschehen in der Schweiz immer noch rund 300 000 Arbeitsunfälle mit gegen 200 Todesfällen pro Jahr. Das sind ebenso viele zu viel. Will man die Unfallzahlen weiter senken, muss systematisch vorgegangen und eine Art Sicherheitskultur in jedem Betrieb entwickelt werden. Dabei soll nicht nur der materielle Aspekt eines Produktes oder einer Dienstleistung, sondern auch der Sicherheitsgedanke einbezogen werden. Die Arbeit in der Spitex ist nicht ganz gefahrenlos, insofern ist die Einhaltung der Vorschriften wichtig.

Wie werden die Betriebe auf diese Vorschriften aufmerksam gemacht?

Das sollte vor einigen Jahren durch die Unfallversicherer geschehen sein. Zum Teil wurde diese Aufforderung im Korrespondenzordner abgelegt, das ist uns auch bekannt. Bei der letzten Revision des UVG ist eine Bestimmung aufgenommen worden, dass Betriebe verpflichtet werden können, Spezialisten und Arbeitsärzte zu beschäftigen. Daraus entstanden nach einigen Änderungen und Vernehmlassungen 1996 die EKAS-Richtlinien 6508. Diese sagen, dass nicht jeder Betrieb Spezialisten selber anstellen, sondern mindestens über ein internes Sicherheitssystem verfügen muss, das den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird. Dazu gehört auch eine Dokumentation in angepasstem Umfang.

Otto Wieland: «Man kann uns um Beratung bitten, wir verstehen uns ja nicht eigentlich als Polizisten.»

2001 wurde begonnen, sich schriftlich bei den Betrieben nach dem Stand der Umsetzung zu erkundigen, zuerst bei den Betrieben mit den grössten Risiken. Das wird aber so auch bei den Spitex-Organisationen geschehen. Im Kanton Thurgau beispielsweise werden im Verlaufe dieses Jahres die Spitex-Betriebe angeschrieben, anschliessend werden wir stichprobenartig einzelne Organisationen besuchen. Es müssen alle Betriebe damit rechnen, dass sie Auskunft über ihre Aktivitäten zum Schutz ihrer Mitarbeitenden geben müssen.

Was empfehlen Sie den Spitex-Organisationen vorzukehren?

Ich empfehle niemandem, das Rad neu zu erfinden, sondern auf bereits erarbeitete Grundlagen zurückzugreifen. Neben solchen – in Ihrem Fall – verbandsinternen Unterlagen gibt es zum Beispiel auch Publikationen der SUVA.

Haben Sie abschliessend einen Wunsch an die Spitex-Branche?

Ja, ich hätte den Wunsch, dass sich die Spitex hier ihrer Verantwortung als öffentliches Dienstleistungsunternehmen bewusst ist. Wer den Auftrag hat, die Bevölkerung gesund zu machen, sollte meiner Meinung nach auch den Schutz der Mitarbeitenden ernst nehmen. Die Spitex hat, wie ein kantonales Amt auch, eine Vorbildfunktion im Bezug auf Unfallverhütung, Risikobewusstsein, Sicherheitskultur.

Zum Zweiten wünsche ich mir, dass das Arbeitsgesetz in der Spitex eingehalten wird. Ich kann die Situation in der Spitex nicht genügend beurteilen, es ist mir jedoch bekannt, dass das Arbeitsgesetz bei Pflegeberufen nicht immer grossartig eingehalten wird, zum Beispiel bezüglich Arbeitszeiten, Nachtwachen und Ruhezeiten. Sowohl Arbeitnehmende wie auch Betriebe können uns hier um Beratung bitten, wir verstehen uns ja nicht eigentlich als Polizisten. ❑